

Begründung der Dringlichkeit

Eine Beschlussfassung ist dringend erforderlich, da umgehend die Ausführungsplanung mit anschließendem Vergabeverfahren für die Baugewerke begonnen werden muss, um den Baubeginn zum 1.Quartal 2018 und damit verbunden die Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2020/ 2021 nicht zu gefährden.

Eine zeitnahe Genehmigung der Maßnahme durch den Rat ist daher erforderlich.